



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C3\_7**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Weiterbildungsbausteine – Weiterentwicklung und Einsatz**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Berufliche Weiterbildung besitzt eine hohe Bedeutung für den Erhalt bzw. die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs als Wirtschaftsstandort. Zusammen mit der (Erst-)Ausbildung dient sie der Sicherung des aktuellen und künftigen Fachkräftepotentials für die Hamburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Berufliche Weiterbildung stellt in diesem Sinne einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit dar und leistet einen wesentlichen Teil zur Sicherung des benötigten Fachkräftepotentials. Gering- bzw. fehlqualifizierte Personen können im Wege der Anpassungsfortbildung für die aktuellen Bedarfslagen des Arbeitsmarkts und qualifizierte Fachkräfte durch Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung für spezielle, anspruchsvolle Tätigkeiten qualifiziert werden.

Im Rahmen der Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung stellen die Weiterbildungsbausteine ein Instrument zur passgenauen Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dar. Sie sollen Teilnehmer/-innen entweder den Erwerb einer geregelten Fortbildung oder berufs- und beschäftigungsrelevanter Kompetenzen ermöglichen, die keiner formalen Qualifikation direkt zugeordnet sind. Weiterbildungsbausteine sind zudem Elemente zur Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten; sie beschreiben konkret die zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen ein aufeinander aufbauendes Fort- und Weiterbildungssystem. Hierdurch können an den Bedarfen des Arbeits- und Fachkräftemarktes ausgerichtete Qualifizierungsangebote passgenau entwickelt und angeboten werden. Zudem ist der Zugang zu Qualifizierung für Menschen aus unterschiedlichsten Bildungssystemen erleichtert, eine möglichst frühe Teilhabe am Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt wird ermöglicht. Auf diesem Wege soll gleichzeitig die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung erhöht werden.

Bei der Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen wird die Europäische Entwicklung (Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen - EQR und DQR) berücksichtigt. Die Weiterbildungsbausteine setzen die bewährte Systematik der Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine fort. Mit der Bausteinsystematik können Weiterbildungsangebote gestrafft bzw. gekürzt werden, was die Akzeptanz bei potentiellen Weiterbildungsteilnehmenden und Personalverantwortlichen namentlich in KMU steigern

wird. Somit wird mit der Festlegung von Weiterbildungsstandards ein nachhaltiger Beitrag zur Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit von Weiterbildungsangeboten geleistet.

Im Rahmen dieses Projekts gilt es, die Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen fortzuführen und diese für unterschiedliche Branchen und Berufe zu formulieren, mit der Arbeitsverwaltung abzustimmen und mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchzuführen. Zudem soll eine Systematik etabliert werden, die es interessierten Weiterbildungsträgern ermöglicht, zertifizierte Bausteine einzusetzen und neue Bausteine zu entwickeln. Dieses System soll allgemein zugänglich sein und Anbietern von Weiterbildungsmaßnahmen die Möglichkeit geben, sich als innovativer Entwickler und Nutzer dieser Bausteine akkreditieren zu lassen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>C3_7</b>
<b>Förderziele</b>	Weiterbildungsbausteine werden entwickelt und durchgeführt. Die Auswahl der Weiterbildungsinhalte soll unter Beachtung der Bedarfe des Arbeitsmarktes in verschiedenen Berufsfeldern erfolgen. Bei der Entwicklung ist das von BSB und HIBB entwickelte Formular zugrunde zu legen (Anlage). Entwicklung eines öffentlich zugänglichen Systems der Akkreditierung und Zertifizierung.
<b>Zielgruppe/n</b>	Beruflich qualifizierte Beschäftigte und von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, An- und Ungelernte, Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2018
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2018) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  ESF: 200.000 € Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB): 200.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

### 3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Antragsteller sollen über umfassende Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse in der Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Weiterbildungsbausteinen verfügen. Erfahrungen in der Beratung von Bildungsanbietern und Betrieben bei der Erstellung von Weiterbildungsbausteinen unter Berücksichtigung der Hamburger Standards sind ebenso erforderlich.

Weiterhin sind gute Vernetzungen und Kooperationen zu Landes- und Bundesbehörden sowie zu Kammern, Innungen und Bildungsträgern notwendig. Umfangreiche Kenntnisse in der Kompetenzorientierung und mit Kompetenzfeststellungsverfahren sowie zu aktuellen Entwicklungen in der deutschen und europäischen Bildungspolitik sind erforderlich.

Benötigt werden außerdem umfassende Erfahrungen in der Projektsteuerung und -durchführung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und der Organisation von Veranstaltungen.

Kenntnisse in der Anwendung der Datenbank QualiBe werden vorausgesetzt.

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Im Rahmen des Projekts sollen Weiterbildungsbausteine entwickelt und durchgeführt werden. Die Auswahl der Weiterbildungsinhalte muss unter Beachtung der Bedarfe des Arbeitsmarktes in verschiedenen Berufsfeldern erfolgen. Bei der Entwicklung ist das von BSB/HIBB entwickelte Formular zugrunde zu legen; hierbei ist die Arbeitsverwaltung in die Abstimmung einzubeziehen.

Folgende Inhalte sollen im Rahmen dieses Projekts erreicht werden:

- Weiterbildungsbausteine werden in verschiedenen Branchen, Berufsfeldern und Berufen (*u.a. in den Branchen Handel, Industrie, Handwerk, Gesundheits- und soziale Berufe sowie Logistik*) in Zusammenarbeit und Kooperation mit verschiedenen Weiterbildungsträgern und anderen Institutionen (Kammern und Innungen) entwickelt und erprobt.
- Zur Sicherstellung von Standards in der beruflichen Weiterbildung wird ein Verfahren zur Qualitätssicherung aufgebaut unter Berücksichtigung der Hamburger Standards. In diesem Verfahren erfolgt die qualitative Prüfung von Weiterbildungsbausteinen vor ihrer Veröffentlichung auf QualiBe.
- Ein Verfahren zur Prüfung und Freigabe von Weiterbildungsbausteinen und ggf. ein Akkreditierungsverfahren für Entwickler von Weiterbildungsbausteinen soll entwickelt werden.
- Die entwickelten Weiterbildungsbausteine werden in die Datenbank QualiBe eingetragen. Die Datenbank wird gepflegt und ggf. in Zusammenarbeit mit dem Provider angepasst.
- Veranstaltungen für Weiterbildungsträger und die interessierte Öffentlichkeit z.B. zur Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen werden organisiert und angeboten. Weiterbildungsanbieter sollen bei der Erstellung, Durchführung und Eingabe von Weiterbildungsbausteinen in QualiBe unterstützt und beraten werden.
- Kompetenz- und Weiterbildungsbedarfe sollen in unterschiedlichen Branchen der Hamburger Wirtschaft (mit besonderem Augenmerk auf die Hamburger Clusterpolitik) erhoben und die Ergebnisse an die beteiligten Netzwerke und Kooperationspartner übermittelt werden.
- Durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll das Konzept der Weiterbildungsbausteine in Hamburg weiter verbreitet und vorangetrieben werden.
- Aktuelle Entwicklungen in der Weiterbildung sollen aufgegriffen und ihre Einbindung in das Konzept der Weiterbildungsbausteine geprüft werden.

Das Projekt soll kooperieren mit

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Behörden
- HIBB/ Beruflichen Schulen
- Kammern, Innungen und Verbänden
- Anbietern von beruflicher Weiterbildung

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Ziel- und Erfolgskennzahlen, Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens	Bitte angeben (mindestens jedoch 125)	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt (bitte angeben)
darunter Teilnehmende, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind	Bitte angeben	kein	keine

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Weiterbildungsbausteine	Bitte angeben, (mindestens jedoch 15)	kein	keine

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

##### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich), auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur

tur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitischen) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der Jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).